

Schritte des BEM-Verfahrens

1. Information

Sie werden angeschrieben, wenn Sie innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt waren. Das Schreiben enthält eine Einladung zum persönlichen Gespräch und Informationen zum BEM.

2. Erstgespräch

Im Erstgespräch informiere ich Sie über die Möglichkeiten des BEM. Ebenso können Fragen Ihrerseits zur Sprache gebracht werden. Ob Sie das Angebot annehmen möchten oder nicht, dürfen Sie frei entscheiden. Die Teilnahme einer Vertrauensperson ist möglich.

3. Folgegespräche

Je nach Einzelfall wird in weiteren Gesprächen mit Ihnen geklärt, wie der weitere Einsatz in Ihrem Bereich oder wie die Rückkehr an den Arbeitsplatz erfolgen kann.

Ihre Zustimmung vorausgesetzt, können weitere interne und externe Partnerinnen und Partner teilnehmen.

4. Einsatz am Arbeitsplatz

Der weitere Einsatz am Arbeitsplatz oder die Rückkehr wird bei Bedarf von mir begleitet. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Seite.

Die Teilnahme am betrieblichen Eingliederungsmanagement ist freiwillig.
Ein Abbruch ist auf Wunsch jederzeit möglich.

Mitarbeiterin der Koordinationsstelle BEM



Sylvia Dowideit

Diplom-Sozialarbeiterin
Tel.: 0241 80-88407
Fax: 0241 80-3388407
bem@ukaachen.de

Telefonsprechstunde

freitags von 08:30 bis 10:00 Uhr

Das Büro der Koordinationsstelle BEM befindet sich im Verwaltungsgebäude, Kullenhofstraße 50, 4. Etage, Raum 414.

Gerne vereinbare ich einen individuellen Gesprächstermin mit Ihnen.



© Westend61 / Fotolia

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

» Beratung & Unterstützung

Sehr geehrte Mitarbeiterin,
sehr geehrter Mitarbeiter,

im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) unterstütze und begleite ich Sie nach einer Erkrankung bei der Wiederaufnahme Ihrer Arbeit. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz wird gemeinsam mit Ihnen vorbereitet, geplant und durchgeführt. Auch wenn Sie Ihre Arbeit schon wieder aufgenommen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Das BEM richtet sich an alle Beschäftigten, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren. Der Arbeitgeber ist zu diesem Angebot gesetzlich verpflichtet (§ 167 Abs. 2 SGB IX Gesetzesänderung).

Ob Sie das Angebot annehmen möchten oder nicht, obliegt Ihnen.

Ich bin gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Dowideit

Sylvia Dowideit

Ziele des BEM

- » Überwinden aktueller Arbeitsunfähigkeit
- » Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit
- » Einsatz entsprechend den Leistungsmöglichkeiten
- » Erhalt und Sicherung des Arbeitsverhältnisses

Beratung und Unterstützung

Die Koordinationsstelle BEM begleitet und unterstützt Sie individuell. Folgende Hilfsangebote oder Leistungen können Themen in der Beratung sein:

- » Arbeitsversuche
- » Berufliche und medizinische Rehabilitation
- » Psychosoziale Betreuung
- » Qualifizierung
- » Stufenweise Wiedereingliederung
- » (technische) Umrüstung des Arbeitsplatzes
- » Veränderung der Arbeitsorganisation
- » usw.

Beteiligte am BEM

Neben der Mitarbeiterin der Koordinationsstelle BEM können mit Ihrer Zustimmung folgende Interessenvertretungen und Einrichtungen der Uniklinik RWTH Aachen hinzugezogen werden:

- » Schwerbehindertenvertretung
- » Personalrat
- » Gleichstellungsbeauftragte
- » Hochschulärztin
- » Sozialberatung
- » Inklusionsbeauftragte
- » GB Personal
- » Vorgesetzte

Bei Bedarf und mit Ihrer Zustimmung werden externe Service- und Leistungsträger hinzugezogen.

Alle an der betrieblichen Eingliederung Beteiligten unterliegen der **Schweigepflicht!**